

Inhaltsverzeichnis

| Erläuterungsbericht | | Seite |
|----------------------------|--|--------------|
| 1 | Anlass und Zielsetzung | 1 |
| 2 | Lage und Vorgaben | 1 |
| 2.1 | Berücksichtigung des Denkmalschutzes | 2 |
| 2.2 | Bebauungsplan RO 45 „Steinbrink“ | 3 |
| 3 | Beschreibung des Freiraumkonzeptes | 5 |
| 3.1 | Wegekonzept | 6 |
| 3.2 | Erlebnisraum Spielen und Kommunikation | 7 |
| 3.3 | Erlebnisraum Klettern (Rodeln) | 9 |
| 3.4 | Erlebnisraum Lernen | 11 |
| 3.5 | Pflanzkonzept | 13 |
| 4 | Antrag auf Befreiung | 13 |

| Abbildungsverzeichnis | | Seite |
|--|--|--------------|
| Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan | | 2 |
| Abbildung 2: Beispiel Hanggestaltung mit Natursteinen | | 5 |
| Abbildung 3: Beispiel eines naturnahen Erlebnisraumes | | 7 |
| Abbildung 4: Beispiel Picknick, Grillplatz | | 8 |
| Abbildung 5: Beispiel Lümmelbank für Jugendliche | | 8 |
| Abbildung 6: Beispiel Hängemattenschaukel | | 9 |
| Abbildung 7: Beispiel Rodelhang | | 10 |
| Abbildung 8: Beispiel für einen Kletterwald auf dem Lärmschutzwall | | 11 |
| Abbildung 9: Römischer Abwasserwasserkanal | | 12 |
| Abbildung 10: Plangebiet mit LSG | | 14 |

| Lose beigefügte Pläne | | Maßstab |
|------------------------------|--------------------------------|----------------|
| B-1.1 | Lageplan Gestaltungskonzept | 1 : 250 |
| B-1.2 | Querprofile Gestaltungskonzept | 1 : 100 |
| C-1.1 | Pflanzplan | 1 : 250 |

Verwendete Unterlagen

Bundes- und Landesgesetze, -verordnungen, Verwaltungsvorschriften

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) , in Kraft getreten am 1. März 2010,
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193)

Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW)

Vom 15. November 2016, in Kraft getreten am 21. Juli 2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Juni 2017 (GV. NRW. S. 185).

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle! - Konzept der Gemeinde Rommerskirchen, Dezember 2016, Gemeinde Rommerskirchen

Gemeinde Rommerskirchen

Bebauungsplan Rommerskirchen RO 45 „Steinbrink“ - Begründung,
Juni 2016, Gemeinde Rommerskirchen

IHK Grüne Infrastruktur IRR

„Rheinisches Revier – Zukunft gestalten“ – Naturnahes Spielen und Lernen am Steinbrink

Rhein-Kreis Neuss

Landschaftsplan VI „Grevenbroich / Rommerskirchen“, 2010

1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Rommerskirchen plant die großräumige naturnahe Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisfläche im Baugebiet RO 45 „Steinbrink“. Im Jahr 2016 wurde eine intensive Beteiligung über Workshops mit den Rommerskirchener Kindern durchgeführt. Hierbei wurden die Wünsche und Vorstellungen zur Gestaltung des neuen naturnahen Spiel- und Erlebnisraumes konkretisiert und definiert. Jetzt sollen, als nächster Baustein, die Vorschläge der Kinder aus dem Beteiligungsprozess umgesetzt werden.

Die BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH (BCE) wurde mit der Konkretisierung / Umsetzung dieser Ideen beauftragt.

Beispielsweise sollen zur besseren Orientierung spielerische Leitelemente (punktuell aufgestellt) das Wegesystem begleiten. Weiterhin sind unterschiedliche Spielräume über die Pflanzplanung zu definieren und zu realisieren, u.a. auch mit Einbindung der Lärmschutzwallbepflanzung. Die unterschiedlichen Spielräume sind mit Spiel- und Möblierungselementen aus den Ergebnissen der Kinderbeteiligung auszustatten. Unter anderem soll ein grünes Klassenzimmer und ein sog. „Archäologisches Fenster“ realisiert werden, ggf. können solche Ideen über Projekt der „Grünen Infrastruktur“ gefördert werden.

Da die Grünfläche im östlichen Bereich im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist eine Befreiung für das Wegesystem und die angedachten Spiel- und Erlebniselemente mit baulichen Anlagen nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich.

2 Lage und Vorgaben

Das Plangebiet des Bebauungsplans RO 45 befindet sich nördlich der Ortslage Rommerskirchen. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen.

Als Entwicklungsziel ist die „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dargestellt.

Für das eigentliche Baugebiet werden im Landschaftsplan keine Festsetzungen getroffen.

Der östliche Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt im Landschaftsschutzgebiet „Gillbachtal“ (LSG 6.2.2.2).

Die Schutzfestsetzung erfolgt:

- zur Erhaltung der Talform (Morphologie) und der Vegetationskomplexe, die einen besonders hohen Wert mit Refugial- und Ausgleichsfunktionen besitzen,

- in Teilbereichen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Erhaltung und Entwicklung der Funktion als Erholungsbereich.

Über die allgemeinen Verbote für Landschaftsschutzgebiete hinaus ist es verboten bestimmte Grünlandflächen in eine andere Nutzungsart umzuwandeln.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes wird die Einleitung wasserrechtlicher Verfahren zur Renaturierung der Teilabschnitte des Gillbaches geboten.

Als Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahme ist entlang des Nettേശheimer Weges auf einer Länge von 330 m eine Baumreihe aus zwölf Hochstämmen der I. Größenordnung der GG II/III anzupflanzen. Im nördlichen Abschnitt ist die Anpflanzung westseitig, im südlichen Abschnitt ostseitig vorzunehmen.

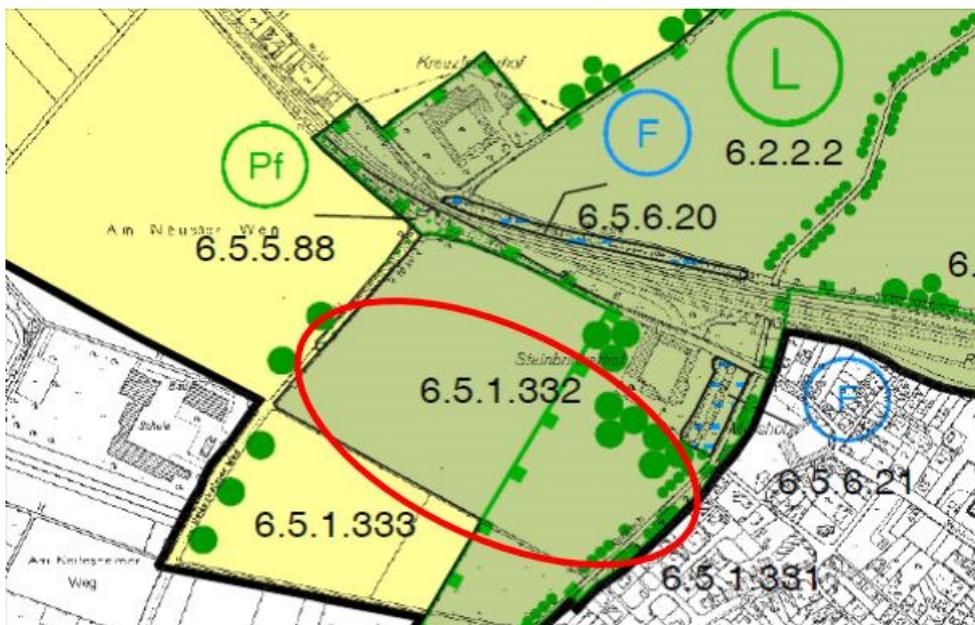


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan

2.1 Berücksichtigung des Denkmalschutzes

Im Gebiet des B-Plans befindet sich eine archäologische Fundstätte eines römischen Abwasserkanals. Die Ausgrabungen für einen Teil des Kanals sind abgeschlossen. Der andere Teil des Kanals wurde belassen und soll im Planungskonzept als sogenanntes „Archäologisches Fenster“ gestaltet werden. Im Rahmen der Planung ist die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde und eine entsprechende Befreiung noch zu erwirken.

2.2 Bebauungsplan RO 45 „Steinbrink“

Gemäß den textlichen Festsetzungen des B-Plans sind folgende Pflanzvorgaben zu berücksichtigen:

Im Pflanzkonzept wurden die Pflanzvorgaben berücksichtigt. Die vorgesehenen Bäume und Sträucher sind im beigefügten Pflanzplan dargestellt.

Pkt. 8: Pflanzgebote gem. § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

Gem. Pkt. 8.2 Maßnahmen 1 und 2 :

Entlang des Wirtschaftsweges „Nettesheimer Weg“ und des Fußweges entlang der Wohnbebauung und des Lärmschutzwalles, sind die nachfolgend aufgeführten Einzelbäume (gem. der Liste der Pflanzvorgaben) im Pflanzkonzept (s. Kap. 3.5) vorgesehen:

| | |
|-------------------------|------------|
| <i>Acer platanoides</i> | Spitzahorn |
| <i>Corylus colurna</i> | Baumhasel |
| <i>Malus sylvestris</i> | Wildapfel |
| <i>Sorbus aucuparia</i> | Eberesche |

Die Einzelbäume sind zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang artgleich zu ersetzen.

Die Mindestqualität der Bäume beträgt 16-18 cm in 1 m Höhe.

Gem. 8.3 Maßnahme 3 „Obstwiese“:

Die Fläche ist zu einer standortgemäßen, extensiven Wiesenfläche zu entwickeln. Je 300 m² Fläche ist ein Obsthochstamm rheinischer Sorte anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Folgende Obstbäume sind im Pflanzkonzept aus der Liste der Pflanzvorgaben vorgesehen:

Äpfel

Gravensteiner
Roter Boskopp
Winterrambour

Birnen

Clapps Liebling
Gellerts Butterbirne
Williams Christ

Süßkirschen

Dönissens Gelbe Knorpelkirsche
Große Schwarze Knorpelkirsche
Hedelfinger Riesenkirsche

Pflaumen/ Zwetschgen

Bühler Frühzwetschge
Hauszwetschge Königin Viktoria
Echte Quitte

Gem. Pkt. 8.4 Maßnahme 4 (nördlich) und Lärmschutzwall (LSW):

Auf den ausgewiesenen Flächen sind Sträucher der nachfolgenden Pflanzliste anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Mindestqualität ist mit Str. 2 xv. 60/100 festgesetzt.
Es wurden alle in der Liste aufgeführten Sträucher im Pflanzkonzept vorgesehen:

Sträucher

| | |
|---------------------------|--------------------|
| <i>Acer campestre</i> | Feld-Ahorn |
| <i>Carpinus betulus</i> | Hainbuche |
| <i>Cornus mas</i> | Kornelkirsche |
| <i>Cornus sanguinea</i> | Roter Hartriegel |
| <i>Corylus avellana</i> | Hasel |
| <i>Lonicera xylosteum</i> | Rote Heckenkirsche |
| <i>Prunus spinosa</i> | Schlehe |
| <i>Ribes rubrum</i> | Rote Johannisbeere |
| <i>Rosa canina</i> | Hunds-Rose |
| <i>Salix caprea</i> | Sal-Weide |
| <i>Salix viminalis</i> | Kopf-Weide |
| <i>Sambucus nigra</i> | Schwarzer Holunder |

Gem. Pkt. 8.5 Maßnahme LSW:

Am Fuß des Lärmschutzwalles sind vereinzelte Hochstämme, entsprechend der Pflanzliste unter 8.2, anzulegen.

Pkt. 9: Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Die mit Maßnahme 5 gekennzeichnete Fläche („Versickerungsmulde“) ist zu einer standortgemäßen, extensiven Wiesenfläche zu entwickeln. Eine Mahd erfolgt max. viermal jährlich. Eine Düngung ist nicht gestattet.

3 Beschreibung des Freiraumkonzeptes

Das Freiraumkonzept beinhaltet die Aussagen der Grüne Infrastruktur IRR „Rheinisches Revier - Zukunft gestalten“, die Aussagen zum Rommerskirchener Konzept „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“ sowie die Festsetzungen des Bebauungsplan RO 45 „Steinbrink“ (s. beigefügter Gestaltungslageplan).

Das Ziel der Planung ist die Verlagerung von Aktivitäten in die naturnahe Außenfläche. Kinder, Jugendliche und Anwohner finden hier einen Naturraum vor, der mit naturnahen Elemente wie z. B. Findlingen und abgelegten Baumkronen/Baumstämmen zu bewegungsorientierten An eignungsaktivitäten animieren und bespielt werden kann.



Abbildung 2: Beispiel Hanggestaltung mit Natursteinen

Auch die Schulen aus dem Gemeindegebiet sollen in einem naturnahen grünen Klassenzimmer Unterricht im Freiraum stattfinden lassen können.

Ergänzende Angebote wie Obstbäume und Sträucher, Flächen mit Wildblumen etc. werden als Elemente integriert, so dass eine multifunktionale Nutzung von Flächen für die Belange der Naherholung, Umweltbildung und Naturschutz ermöglicht wird und den Wandel der Kulturlandschaft Börde aufzeigt.

Die Konkretisierung der Planungen erfolgte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Rommerskirchen und in Kooperation mit der Gillbachschule und den Kindertagesstätten im Ort, sowie in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde im Rhein-Kreis Neuss und der Archäologie.

Aus der Kinderbeteiligung „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für alle!“ wurden die Wunschliste der Kinder übernommen und in die Planung integriert.

Wünsche der Kinder:

- Wüstensand,
- Fahrradfahren,
- Hügel mit Rasenfläche,
- Waldweg (Erkundungspfad)
- Büsche zum Versteckspielen,
- Grünes Klassenzimmer
- Naturnahes Gärtnern

Einzelheiten der Planung werden in den nächsten Kapiteln beschrieben.

3.1 Wegekonzept

Das Wegekonzept unterliegt einer inklusiven Planung, die allen Besuchern des öffentlichen Freiraumes eine gute und barrierefreie Erreichbarkeit der einzelnen Angebote und Aktivitäten und damit Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen sollen.

Als Gestaltungsgrundlage wurde das Hauptwegesystem der Planung des Lärmschutzwalles mit den wassergebundenen Belagsflächen übernommen. Um alle Erlebnisräume mit Ihren Spiel- und Aufenthaltsangeboten barrierefrei erreichbar zu gestalten, wird das vorgegebene Wegesystem der Lärmschutzplanung mit gleicher Oberflächenqualität erweitert. Entlang des Wegesystem werden Sitzangebote mit Rückenlehne, insbesondere für die Generation 60 plus als feste Installation und mobile Sitzelemente aus runden Holzstämmen aufgestellt. Die naturnahen Bewegung- und Aufenthaltsräume werden damit für alle Generationen verknüpft.



Abbildung 3: Beispiel eines naturnahen Erlebnisraumes

3.2 Erlebnisraum Spielen und Kommunikation

Der Erlebnisraum „Spielen und Kommunikation“ befindet sich im Nordwesten des Plangebietes. Dieser Raum soll für alle Bürger der Erholung und Freizeitnutzung zur Verfügung stehen. Eine große Spielsandfläche (Wüstensandfläche), Hang mit Rasenfläche und Büsche zum Versteckspielen, realisiert den Kinderwunsch aus dem Konzept „Mehr Freiraum für Kinder“. Weiterhin soll es einen Grillplatz, Hängemattenschaukeln, Sitzgelegen für Picknik und zum herumlümmeln als naturnaher Treffpunkt in Ortsnähe geben.



Abbildung 4: Beispiel Picknick, Grillplatz



Abbildung 5: Beispiel Lümmelbank für Jugendliche



Abbildung 6: Beispiel Hängemattenschaukel

3.3 Erlebnisraum Klettern (Rodeln)

Die Gestaltung des Lärmschutzwalles weist in einem Teilbereich eine differenzierte Erdmodellierung aus, die sich wegen der Neigung und Form sehr gut als beispielbarer Erlebnisraum eignet. Diese schiefe Ebene wird als Bewegungsraum frei von Einbauelementen gehalten, so dass diese auch im Winter als Rodelhang genutzt werden kann. Auf dem Gipfel des Lärmschutzwalles am Anfang der schiefen Ebene wird eine Kletterlandschaft installiert, die den Wunsch der Kindern nach Klettern realisiert und durch die Überhöhung des Walles den Blick in die Kulturlandschaft öffnet.



Abbildung 7: Beispiel Rodelhang



Abbildung 8: Beispiel für einen Kletterwald auf dem Lärmschutzwall

3.4 Erlebnisraum Lernen

Aus dem Konzept Grüne Infrastruktur IRR „Rheinisches Revier - Zukunft gestalten“ wurde die Forderung nach einem Lernort gestellt. Dieser Lernort befindet sich im Osten des Freizeitgeländes und umfasst den Bereich der Streuobstwiese und die Archäologische Fundstätte bzw. das sog. „archäologische Fenster“. Das Fenster steht am Anfang einer ca. 20 cm tiefen Versickerungsmulde und zeigt eine römische Wasserleitung und Fundamentmauern, die zur Bewässerung eines römischen Landguts genutzt wurde und zum Gilbach führte. Das direkte Nebeneinander von historischer und moderner Wasserwirtschaft bietet die Möglichkeit den Wandel der Kulturlandschaft Börde über die Jahrtausende zu verdeutlichen.

Im Zentrum dieses Lernraumes zwischen Streuobstwiese und Entwässerungsflächen soll ein grünes Klassenzimmer stehen. Vorgesehen ist zunächst ein Pavillon als Holzkonstruktion, für ca. 29 Schüler. Der Pavillon sollte für ca. 29 Schüler ausgelegt werden und eine maximale

Größe von ca. 8 m x 8 m haben. Der Boden des Pavillons soll ebenfalls eine Holzkonstruktion haben.

Neben dem grünen Klassenzimmer sollen ggf. Hochbeete den Schülern die Möglichkeit geben unter fachmännischer Anleitung Gemüsepflanzen und Blumen anzubauen und kennenzulernen. Alternativ oder zusätzlich können Obststräucher angepflanzt werden.

Die weitere Nutzung und Größe des „Klassenzimmer“ ist noch mit den örtlichen Schulen im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mit den Kindern und Lehrer genauer zu definieren. Ebenso ist für den Pavillon eine Baugenehmigung einzuholen.

Für den archäologischen Lernort ist der Bereich der Fundstelle dauerhaft zu sichern und darzustellen. Das kann ebenfalls durch eine Pavillonkonstruktion mit einer max. Größe von ca. 5 m x 9 m geschehen, der mit einem durchsichtigen Fußboden die Fundstellen visuell einbindet und schützt. Für eine einheitliche Formensprache soll sich das Design an den Pavillon des grünen Klassenzimmers orientieren. Auch hier ist für die weiteren Abstimmungen ein Beteiligungsprozess mit der Archäologie und der Schule für eine genaue Nutzungskonzeption notwendig.



Abbildung 9: Römischer Abwasserwasserkanal

3.5 Pflanzkonzept

Auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde das Pflanzkonzept umgesetzt. Entlang des Weges der südlichen Bebauungsgrenze wird eine einreihige Baumallee gepflanzt. Da die privaten Grundstücksgrenzen unmittelbar an den Weg grenzen werden kleinere Bäume 2. Ordnung verwendet. Zum Schutz der Versickerungsmulde wird die Baumreihe oberhalb der Versickerungsmulde gepflanzt.

Ebenso wird entlang der südlichen Grenze auf weitere Strauchpflanzungen verzichtet, um keine dunklen Angsträume und Angströhren durch hochwachsende Sträucher entstehen zu lassen. Das Konzept der Vermeidung einer Angströhre wird auch entlang des querenden Hohlweges durch den Lärmschutzwall angewandt. Die Strauchpflanzung befinden sich hauptsächlich auf der nördlichen Wallseite und bietet in Korrespondenz der angrenzenden Erlebnisräume vielseitige Spielmöglichkeiten von Versteckspielen, grünen Höhlen und erlebnisreiche Gehölztexturen. Die Pflanzungen werden durch Setzungen von Findlinge und Einbau von Totholzelemente am Hangfuß und im Hang ergänzt. Das Versickerungsbecken für das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser wird als blütenreiche extensive Wiese angelegt. Eine Nutzung als Bolzplatzfläche durch mehrmalige Mahd ist vom Erftverband nicht gewünscht.

Die Obstbaumwiese für das Grüne Klassenzimmer wird im Rahmen der Ausgleichsverpflichtung gepflanzt und soll durch die Schule genutzt und gepflegt werden.

4 Antrag auf Befreiung

Für die vorgesehenen Wege und die ggf. zu realisierenden Spiel- und Erlebniselemente mit baulichen Anlagen für das grüne Klassenzimmer und das archäologische Fenster als Lern- und Erlebnisort im östlichen Bereich des Plangebietes wird hiermit ein Antrag auf Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsschutzgebietes LSG 6.2.2.2 „Gillbachtal“ nach § 67 BNatSchG gestellt.

Das Gestaltungskonzept dient der Erhaltung und Entwicklung der Funktion als Erholungsbe- reich und entspricht damit der Schutzfestsetzung des Landschaftsschutzgebietes. Ebenfalls sind die vorgesehenen Maßnahmen wie die Obstwiese und die extensiv genutzte blütenreiche Wiese auf der Versickerungsfläche mit den Belangen von Natur und Landschaft gem. § 67 Abs. 1. Nr. 2 vereinbar.

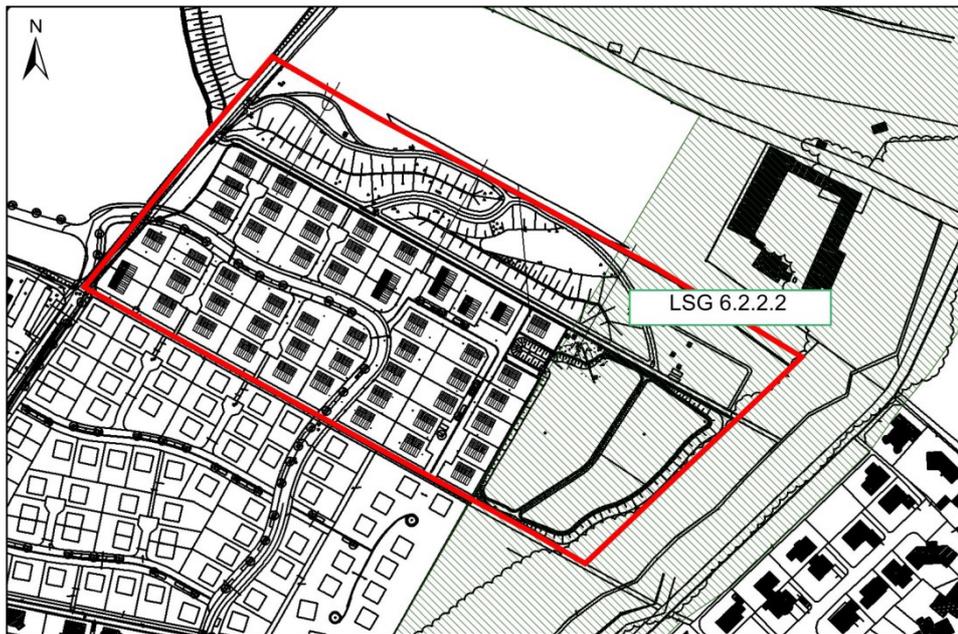


Abbildung 10: Plangebiet mit LSG

Sachbearbeiter:
Dipl.-Ing. Rolf Karbach
Dipl.-Ing. Nicole Mahler

Köln, im Monat 2017

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Niederlassung Köln
i. A.

Dipl.-Ing. Nicole Mahler